

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

Pfiff e. V.

Verein für Psychomotorik-Fortbewegung-Individualität-Fantasie-FUN

Neustadt 447

84028 Landshut



Stand: 01.10.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Regelungen nach der aktuellen Fassung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und sonstigen einschlägigen allgemeinen Richtlinien sind zwingend einzuhalten.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen den einzelnen Personen; dies gilt auch in Umkleiden und Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Teilnahme und Zutritt nach der **3-G Regel** (Geimpft, Negativ-Getestet, Genesen). Von den 3G-Regelungen ausgenommen sind weiterhin Kinder bis zum sechsten Geburtstag, sowie auch Vorschulkinder und von der Schule zurückgestellte Kinder. Zusätzlich brauchen auch Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Schultestungen sowieso regelmäßig überprüft werden, keine eigenen Nachweise vorzeigen.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Ausgeschlossen vom Betreten des Schulgeländes und der Teilnahme am Sportbetrieb sind:
 - Personen mit nachgewiesener aktueller SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben hingewiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).
 - Personen, die während des Aufenthalts in der Sportstätte plötzlich Symptome wie Fieber oder Atemwegserkrankungen aufweisen, müssen von der Trainingsgruppe umgehend abgesondert werden und müssen das Schulgebäude umgehend verlassen oder abgeholt werden.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 105 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Fenster sind möglichst dauerhaft geöffnet. Wenn dies nicht möglich, dann alle 20 Minuten für 3-5 Minuten Stoßlüften.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat in der Regel stets eine feste Trainingsgruppe.
- Es dürfen sich maximal 20 Personen (incl. Übungsleiter/Trainer) gleichzeitig in einer Halleneinheit aufhalten. Die tatsächlich zulässige Personenanzahl ist abhängig von den zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Regelungen (Inzidenzwert). Der Sportbetrieb soll in festen Trainingsgruppen erfolgen.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollten mehr als eine Person nötig sein (z. B. große Matte) gilt Maskenpflicht.
- **Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.**
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt.**
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Ausgeschlossen** vom Betreten des Schulgeländes und der Teilnahme am Sportbetrieb sind:
 - Personen mit nachgewiesener aktueller SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben hingewiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).
 - Personen, die während des Aufenthalts in der Sportstätte plötzlich Symptome wie Fieber oder Atemwegserkrankungen aufweisen, müssen von der Trainingsgruppe umgehend abgesondert werden und müssen das Schulgebäude umgehend verlassen oder abgeholt werden.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Teilnahme und Zutritt nach der **3-G Regel** (Geimpft, Negativ-Getestet, Genesen). Von den 3G-Regelungen ausgenommen sind weiterhin Kinder bis zum sechsten Geburtstag, sowie auch Vorschulkinder und von der Schule zurückgestellte Kinder. Zusätzlich brauchen auch Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Schultestungen sowieso regelmäßig überprüft werden, keine eigenen Nachweise vorzeigen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Hände zu waschen.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Sämtliche **Duschen sind geschlossen**. Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung. Umkleiden dürfen nur zum Wechseln der Schuhe und Ablegen von Jacken und Mänteln genutzt werden. Die Aufenthaltsdauer ist auf das Minimum zu begrenzen. Die Teilnehmer sollen bereits in Sportkleidung zur Sporthalle kommen.
- Die Landkreise stellen ausschließlich Großgeräte (Tore, Kästen, Bänke etc.) zur Verfügung. Falls andere Sportgeräte oder Ausstattung erforderlich sind, sind ausschließlich vereinseigene oder private Gegenstände/Geräte usw. zu verwenden. Bei Übungen am Boden sind eigene Matten zu verwenden. Falls schulische Matten verwendet werden, müssen eigene Handtücher untergelegt werden. Die benutzten Sportgeräte sind – insbesondere bei einer gemeinsamen Nutzung durch mehr als eine Person – nach jeder Nutzung durch den Verein zu desinfizieren. Bei gemeinsam benutzten Bällen oder Geräten sollen Pausen zur Desinfektion der Hände, Bälle und Geräte genutzt werden.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Das Hygieneschutzkonzept ist gültig für unsere Standorte in Freising, Landshut, Erding und Vilsbiburg.

Landshut. 05.10.21
Ort, Datum


Unterschrift Vorstand